

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, dem **18.03.2019, 19.30 Uhr**, in den Bürgersaal in der Klosterschiire Oberried werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben (keine Vorlage)
2. Jugendbeteiligung, hier: Grundsatzbeschluss
3. Gemeindewahlausschuss
4. Spielplatz Klostergarten, hier: Erweiterung um eine Kleinkindrutsche
5. Bauanträge
6. Verschiedenes (keine Vorlage)
7. Frageviertelstunde (keine Vorlage)


Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 2 Jugendbeteiligung Grundsatzbeschluss

Beschlussantrag

Die Gemeinde Oberried wird für die Beteiligung Jugendlicher bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, mit dem Landratsamt kooperieren, dies im Rahmen des in der Sitzung vorgestellten Projektes „Jugendarbeitsleasing“. Die Gemeinde wird hierzu die entsprechenden Mittel gegebenenfalls auch außerplanmäßig zur Verfügung und einen Projektantrag „Jugend BeWegt in Oberried“ stellen.

Begründung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde im § 41 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) 2015 neu geregelt. Die Beteiligung junger Menschen ist seit der Änderung als Verpflichtung zu verstehen. Aufgabe der Städte und Gemeinden ist es, „Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln“. Als Jugendlich werden hierbei im Sinne des SGB VIII Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren beschrieben.

Mit dem Konzept des ‚Jugendarbeitsleasing‘ unterstützt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Gemeinden im Landkreis bei der Entwicklung und Umsetzung passender Aktivitäten zur kommunalen Jugendbeteiligung. Ziel ist zum einen Kompetenzen für die Umsetzung von kommunaler Jugendbeteiligung aufzubauen und zu stärken, zum anderen sollen nachhaltige Strukturen dauerhaft in den jeweiligen Gemeinden verankert werden.

Im Rahmen des Konzepts ‚Jugendarbeitsleasing‘ werden beteiligte Gemeinden von einer Fachkraft des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald aktiv und vor Ort unterstützt. Diese Fachkraft steht für die Laufzeit von einem Jahr mit ca. 25 v. H. einer Vollzeitstelle der Gemeinde zur Verfügung um Jugendbeteiligung mit zu initiieren. Der Kreisjugendreferent im Landratsamt begleitet das Projekt zusätzlich fachlich. Die Kosten für die Leasingfachkraft werden vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald getragen. Voraussetzung für eine Teilnahme an dem genannten Konzept ist ein politischer Auftrag durch eine Entscheidung des Bürgermeisters und des Gemeinderates sowie ein finanzieller Beitrag.

Finanzielle Auswirkungen

Es sind 2.000,00 Euro bereitzustellen.

TOP 3 Gemeindewahlausschuss

Antrag

Der Gemeinderat wählt den Gemeindewahlausschuss wie vorgeschlagen, in folgender Besetzung:

Europawahl und Kommunalwahl am 26.05.2019

Gemeindewahlausschuss für die Gesamtgemeinde, Wahlvorstand Europawahl und Wahlvorstand für den Wahlbezirk Oberried

Name	Vorname	Funktion
Geisenberger	Peter	Vorsitzender Gemeindewahlausschuss
Wehrle	Petra	als stellvertr. Wahlvorsteher
Saier	Petra	als Schriftführer, zugl. Beisitzer
Maier	Andea	als stellvertr. Schriftführer zugl. Beisitzer
Winterhalter	Stefan	als Beisitzer
Sandmann	Nadine	als Beisitzer

Wahlvorstand für die Briefwahl Kommunalwahl und Europawahl

Name	Vorname	Funktion
Lauby	Julia	Wahlvorsteher
Leimroth	Gudrun	als stellvertr. Wahlvorsteher
Mäder	Rudi	als Schriftführer, zugl. Beisitzer
Fuß	Uschi	als stellvertr. Schriftführer zugl. Beisitzer
Riesterer	Conny	als Beisitzer
Lauby	Karin	als Beisitzer

Begründung

Gemäß Kommunalwahlgesetz ist der Gemeindewahlausschuss vom Gemeinderat zu wählen.

TOP 4 Spielplatz Klostergarten, hier: Erweiterung um eine Kleinkindrutsche

Beschlussantrag

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die durch die Firma Krambamboul angebotenen Kleinkinderrutsche zu bestellen und durch den Bauhof aufstellen zu lassen. Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Ein Antrag auf LSP-Förderung ist zu stellen.

Sachverhalt

Aus dem Gemeinderat und der Bevölkerung ist vermehrt der Wunsch geäußert worden, eine Kleinkindrutsche auf dem neuen Spielplatz zu installieren. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde Seitens der Verwaltung darauf verwiesen, dass abzuklären ist, ob der Platz aus Sicherheits- und Abstandsaspekten ausreichend wäre. Diese Überprüfung ist abgeschlossen und es liegt ein Angebot und eine Planung vor. Die Kosten für die Rutsche inklusive Anlieferung und Werksprüfung nach DIN EN 1176 / 1177 belaufen sich auf 7.140 Euro brutto. Durch das LSP ist eine Förderung von 60% durch das Land Baden-Württemberg möglich. In dem Preis nicht enthalten sind die Montage sowie die Abnahme nach Aufstellen des Spielgeräts.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung geht von Gesamtkosten, zuzüglich der Bauhofarbeit, von ca. 7.500 Euro aus. Eine Förderung durch das Land kann als sehr wahrscheinlich angesehen werden, da der Spielplatzneubau ebenfalls gefördert wurde und es sich um eine Ergänzung handelt. Somit hätte die Gemeinde neben den Bauhofkosten ca. 3.000 Euro Eigenmittel aufzubringen. Diese sind im Haushalt nicht ausgewiesen.

KLEINER RUTSCHENTURM





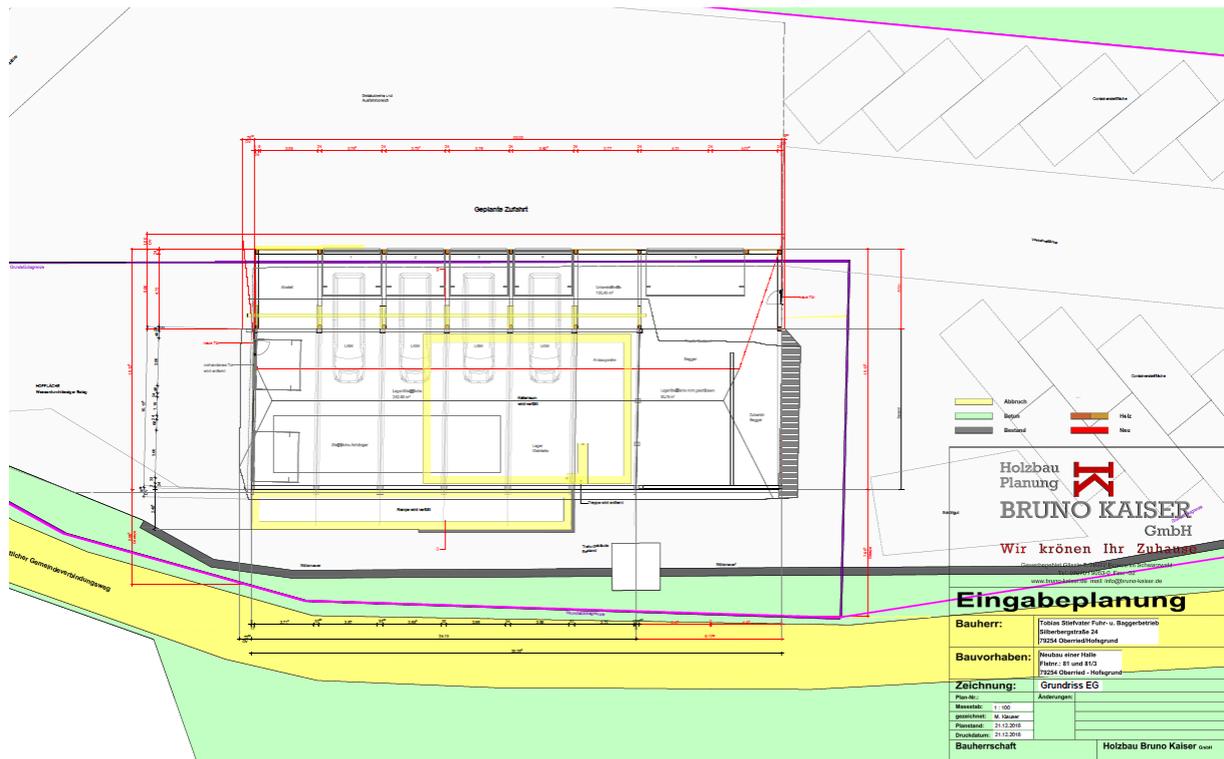
© **krambamboul**
 Spiellandschaften

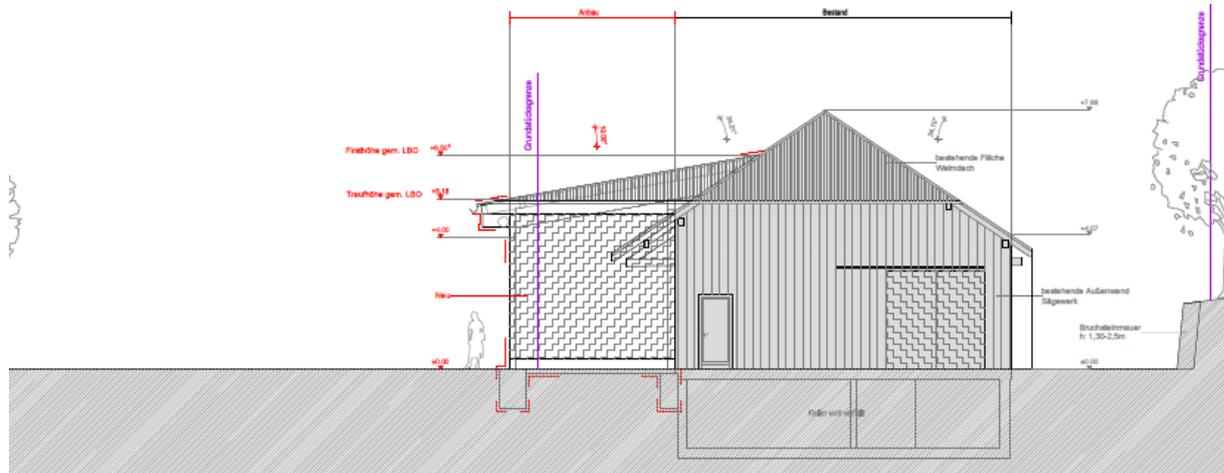
Eichhörnchenweg 54
 DE 14558 Nuthetal
 Tel.: +49 33200 559285

Draufsicht
 KSP Klostergarten
 Oberried

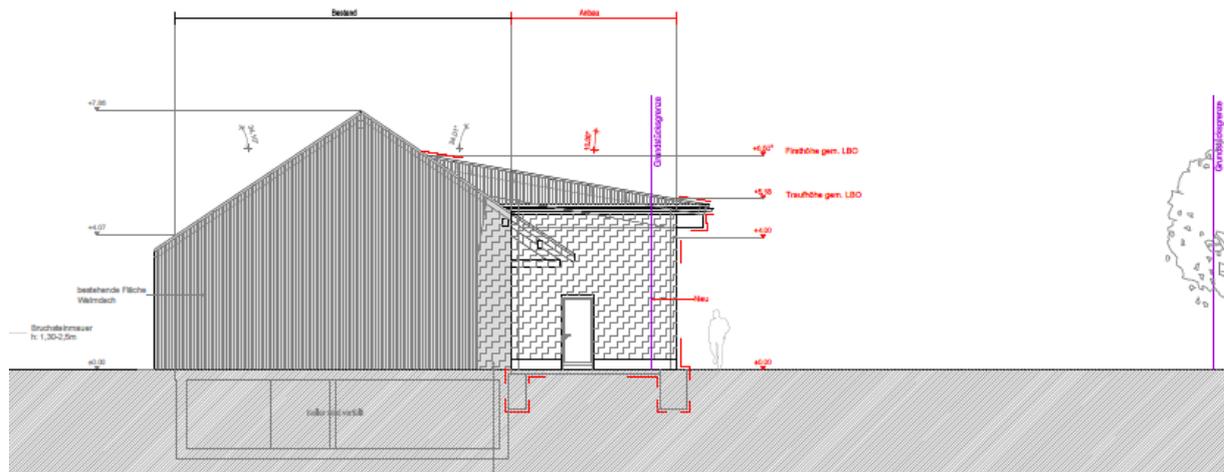
Datum:	17-01-2019
Projektverantwortliche:	Carola Wille
Maßstab:	1:100
Format:	A3

0 2 4 6m

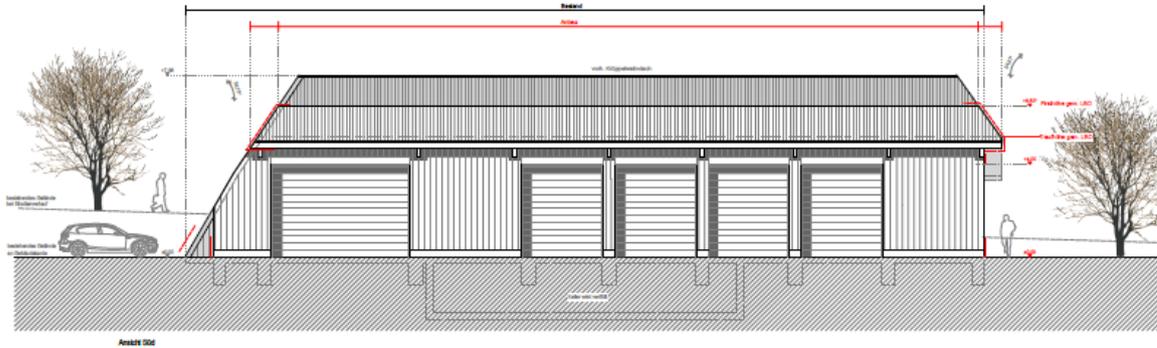




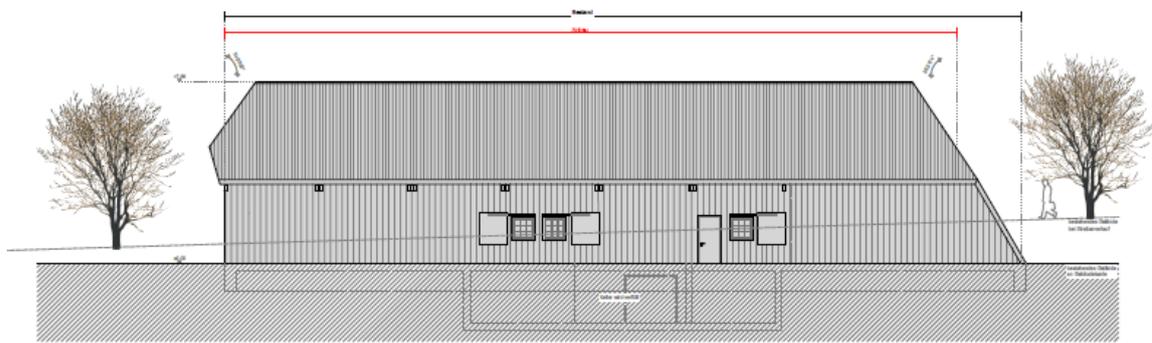
Ansicht Ost



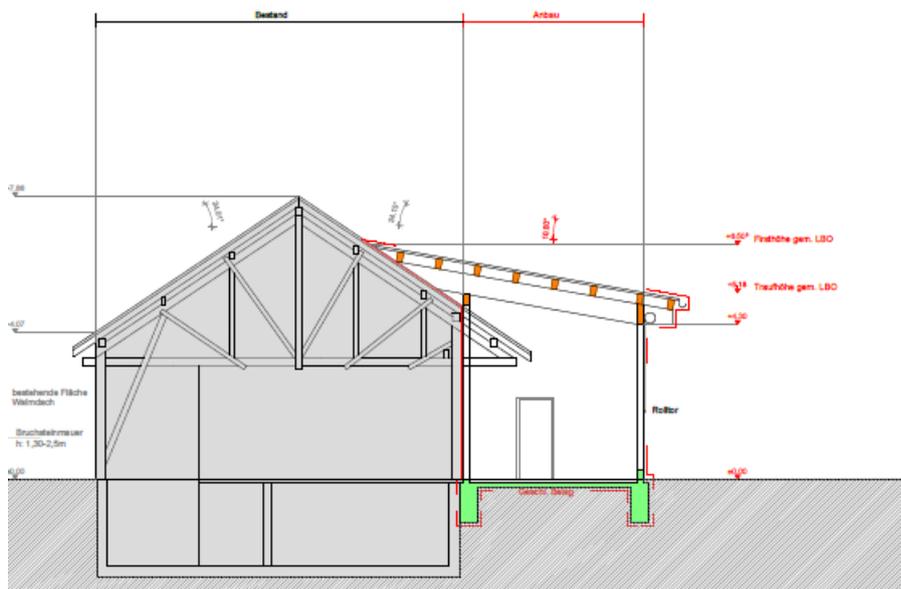
Ansicht West



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Schnitt D-D